Satzung der Stadt Bad Harzburg

über die 1. Änderung

des Bebauungsplanes 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße“

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg am 05.11.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes 243 wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst und damit neu gefasst. Die Änderung ist der Anlage 1 zur Satzung zu entnehmen.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Harzburg, den 06.11.2019

STADT BAD HARZBURG 16

Abrahms

Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße" bestehend aus der Anlage zur Satzung, den textlichen Festsetzungen und die Begründung am 05.11.2019 als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.11.2019

Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG 16

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB am 06.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 09.09.2019

Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG 16

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2019 am Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 10.09.2019

Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG 16

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße" und die Begründung haben vom 16.09.2019 bis 17.10.2019 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 18.10.2019

Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG 16

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Kleingartenanlage an der Silberbornstraße" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.11.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.11.2019

Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG 16

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 01.02.2020 in der öffentlichen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.02.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 03.02.2020

Abrahms
Bürgermeister

STADT BAD HARZBURG
16

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 243/1 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister